

Die Sorge um den rechten Text *)

Von

Horst Fuhrmann

„Im hohen sommer des jahrs 1839 oder 1840, als ich zu Cassel bellevuestrasse no. 10 ebner erde wohnte, wurde ich eines morgens zwischen drei und vier uhr durch heftiges klopfen an die hausthür aus dem schlafe geweckt, und empfieng . . . die meldung, dasz ein fremder da sei, der mich dringend zu sprechen verlange. kaum hatte ich mich notdürftig angekleidet, so trat ein mir unbekannter mann ins zimmer, und begann, eine rolle papier in seiner hand haltend, ohne umschweif mir zu eröffnen, mit der westfälischen post eben angelangt und im begrif um fünf uhr auf dem Frankfurter eilwagen seine reise fortzusetzen, habe er gelegener zeit nicht finden können, den mir zugedachten besuch abzustatten, dessen zweck kein andrer sei, als eine mitgebrachte urkunde meinen augen vorzulegen und mich um die deutung eines darin vorkommenden ihm unverständlichen ausdrucks zu ersuchen. . . . er entrollte nunmehr die urkunde, welche im jahr 1120 niedergeschrieben war, und hob aus ihr den satz *„manifesto autem dei iudicio eo morsacio interfecto“* mit der bitte hervor, ihm den schwierigen Ausdruck *„morsacio“* zu erklären.“

Der in der Nacht aus dem Schlaf geklopfte Berichterstatter ist Jakob Grimm (1785—1863), der ältere der beiden Brüder, die damals 1839/40 aus Göttingen vertrieben und in Kassel untergekommen waren. Der Reisende war ein Unbekannter, aber auch seiner sei gedacht: „Denn man muß dem Weisen seine Weisheit erst entreißen“ — wenn auch zu unpassender Stunde.

I

Man ist versucht zu fragen, ob dieser Vorfall heute wiederholbar sei: ob heute kein unüberwindlicher Anstoß daran genommen wird, in der Nacht zwischen drei und vier Uhr einen Philologen aus dem Bett

*) Abdruck eines Vortrags, der anlässlich der 150-Jahr-Feier der Monumenta Germaniae Historica am 12. März 1969 in München gehalten worden ist. Die Redeform ist, auch in ihren Zuspitzungen, unverändert gelassen.